



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/13/499
	Status:	öffentlich
Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum:	14.02.2013
	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
	Bearbeiter:	Jörg-Andreas Rechter
Erlass einer Betriebssatzung für den steuerpflichtigen Eigenbetrieb "Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGs)"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
27.02.2013	Finanzausschuss	
12.03.2013	Ratsversammlung	

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle Auswirkungen

E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Zwecks Gründung des steuerpflichtigen Eigenbetriebs „Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGs)“ ist gemäß § 4 Abs. 1 und § 106 GO in Verbindung mit § 6 der EigVO der Erlass einer Betriebssatzung durch die Ratsversammlung zu beschließen.

Weiterhin soll die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs „Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGs)“ nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung betrieben werden, so dass gemäß § 5 der EigVO auch hierüber ein gesonderter Beschluss der Ratsversammlung erfolgen muss.

Alle weiteren Einzelheiten bitte ich der anliegenden Betriebssatzung zu entnehmen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich hinsichtlich der Gründung des Eigenbetriebs zunächst „nur“ aus der Stammkapitaleinlage in Höhe von 100.000 €, die der Haushalt der Stadt tragen muss.

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, die Betriebssatzung zur Gründung des steuerpflichtigen Eigenbetriebs „Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGS)“ in der vorgelegten Form anzunehmen.

Weiterhin beschließt die Ratsversammlung, auf Empfehlung des Finanzausschusses, dass die Haushaltswirtschaft des Eigenbetriebs „Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGS)“ nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung betrieben werden soll.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Entwurf der Betriebssatzung der Grundstücksgesellschaft Sportpark (GGS)